



Spreitenbach

Leistungsvereinbarung Musikschule Spreitenbach

KA-2023-0004

Leistungs-
erbringerin

zwischen

Einwohnergemeinde Spreitenbach
Bahnhofstrasse 2
8957 Spreitenbach

und

Leistungs-
empfängerin

Einwohnergemeinde Killwangen
Schürweg 2
8962 Killwangen

1. Zweck	Die Leistungsvereinbarung bezweckt einen genügenden, qualitativ guten freiwilligen Musikunterricht für Schülerinnen und Schüler der Volksschule Killwangen.
2. Gesetzliche Grundlagen	<p>Rechtliche Grundlagen für den Abschluss der Leistungsvereinbarung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verordnung über den Instrumentalunterricht vom 27.06.2001 (SAR 421.391) - Musikschulreglement Spreitenbach vom 27.05.2023 (SRS 4.3-1) - Verordnung zum Musikschulreglement vom 03.07.2023 (SRS 4.3-1.1)
3. Leistungsauftrag	Den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Killwangen, die im Volksschulalter stehen oder die sich in der Ausbildung auf der Sekundarstufe II befinden und das 20. Altersjahr noch nicht erfüllt haben (Bis zum 21. Geburtstag), wird durch die Gemeinde Spreitenbach Musikschulunterricht auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen angeboten.
4. Unterrichtsort / Räumlichkeiten	<p>Im Grundsatz werden die Unterrichtslektionen in den Räumlichkeiten der Musikschule Spreitenbach angeboten.</p> <p>Die Musikschule ist jedoch bestrebt, das Angebot vor Ort in den Räumlichkeiten der Gemeinde Killwangen anzubieten. In diesem Fall werden die Räumlichkeiten durch die Gemeinde Killwangen kostenlos für die Durchführung des Musikunterrichtes zur Verfügung gestellt.</p>
5. Finanzielle Grundlage	Als Grundlage für die Berechnung des Beitrages der Gemeinde Killwangen gilt die gesamte Funktion 2140 «Musikschule» der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Spreitenbach ohne die Konten 4260.02 «Elternbeiträge» sowie 4612.18 «Schulgelder von anderen Gemeinden».
6. Budget	Die Gemeinde Spreitenbach erstellt ihr Budget für das Rechnungsjahr in Zusammenarbeit mit der Musikschulleitung und gibt der Gemeinde Killwangen bis zum 01.08. des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres Kenntnis davon. Es handelt sich dabei um den ersten Entwurf, welcher jeweils durch den Gemeinderat Spreitenbach noch überarbeitet werden kann.
7. Berechnung Vollkosten	<p>Als Grundlage für die Berechnung der Vollkosten gilt die Rechnungsperiode vom 01.01. bis 31.12. Für die Berechnung des jeweiligen Vollkostentarifes wird der letzte Rechnungsabschluss der Gemeinde Spreitenbach per 31.12. herangezogen.</p> <p>Die Gesamtkosten werden durch die gesamten Jahreslektionen der Musikschule Spreitenbach dividiert, was den Vollkostenbetrag pro Jahreslektion ergibt. Dieser wird mit den Unterrichtseinheiten der Schülerinnen</p>

	<p>und Schüler der Gemeinde Killwangen multipliziert, was den entsprechenden Vollkostenbetrag ergibt.</p>
8. Information	<p>Die Gemeinde Spreitenbach gibt der Gemeinde Killwangen bis zum 01.04. Kenntnis über den Rechnungsabschluss des vorangegangenen Jahres und den daraus resultierenden Vollkostensatz.</p> <p>Die Gemeinde Killwangen hat im Anschluss an den Rechnungsabschluss der Musikschulleitung bis zum 01.10. des jeweiligen Jahres den Subventionsschlüssel und die Tarife für das nächste 2. Semester des laufenden Schuljahres zu melden, damit diese per 01.11. veröffentlicht werden können.</p>
9. Elternbeiträge / Tarifordnung	<p>Die Abteilung Finanzen der Gemeinde Spreitenbach verrechnet der Gemeinde Killwangen die Vollkosten für die erteilten Unterrichtslektionen gemäss Musikschulreglement der Gemeinde Spreitenbach. Die Gemeinde Killwangen ist für die Erstellung einer Tarifordnung zur Weiterverrechnung der Elternbeiträge inklusive der Rabatte (Geschwisterrabatt, Schulgeldreduktion) verantwortlich. Sie orientieren sich dabei an der Tarifordnung der Gemeinde Spreitenbach.</p> <p>Tarifänderungen sind nur auf das neue Schuljahr möglich. Jährliche Tarifänderungen sind zu vermeiden.</p> <p>Es wird eine einheitliche Tarifstruktur aller der Musikschule Spreitenbach angeschlossenen Gemeinden angestrebt.</p>
10. Zahlungsmodalitäten	<p>Die Gemeinde Spreitenbach stellt der Gemeinde Killwangen nach Rechnungsabschluss die Beiträge aufgrund der effektiv geleisteten Unterrichtseinheiten (Vollkosten) in Rechnung.</p> <p>Die Zahlungsfrist für die Begleichung beträgt 30 Tage.</p>
11. Inventar	<p>Die Kosten für das Inventar in den Räumlichkeiten vor Ort (Verbrauchsmaterial, Notenpulte, Spiegel, CD-Player, Klavierbänke) werden von der Musikschule Spreitenbach getragen und organisiert.</p> <p>Klaviere müssen in den Räumlichkeiten vor Ort von der Gemeinde Killwangen zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für Anschaffungen und Reparaturen gehen zu Lasten der Gemeinde Killwangen. Reparaturaufträge sind vorgängig mit der Musikschulleitung abzusprechen.</p>
12. Stimmen	<p>Alle Klaviere/Flügel, die regelmässig im Unterricht genutzt werden, müssen zwei Mal pro Jahr gestimmt werden. Das Stimmen der Instrumente wird durch die Musikschule Spreitenbach organisiert. Eine Stimmung pro Jahr wird durch die Musikschule Spreitenbach getragen, die andere Stimmung wird direkt der Gemeinde Killwangen in Rechnung gestellt.</p>

13. Kündigung und
Anpassung der
Vereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

Im gegenseitigen Einvernehmen sind Vertragsanpassungen jederzeit möglich. Sie bedürfen der Schriftform.

14. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. August 2024 in Kraft. Sie ersetzt auf diesen Zeitpunkt alle bisherigen Vereinbarungen zwischen den Vertragsgemeinden.

Ort/Datum: _____

Gemeinderat Killwangen
Gemeindeammann

Markus Schmid

Gemeindeschreiberin

Sandra Spring

Gemeinde Spreitenbach
Gemeindepräsident

Markus Mötteli

Gemeindeschreiberin

Tanja Peric